



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

(Die Genehmigung des Protokolls durch den Stadtrat steht noch aus)

Zuschüsse zu Jugendbegegnungen im Jahr 2011 gemäß den Richtlinien für die Förderung von internationalen Jugendbegegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften vom 23.05.2006 (Referent: Herr Engert)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Kultur- und Schulausschuss	02.02.2011	Vorberatung
Finanz- und Personalausschuss	03.02.2011	Entscheidung

Antrag:

1. Die Anträge Nr. I.01 - 18 auf Bewilligung eines Zuschusses zu Jugendbegegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften werden voll anerkannt.
2. Die Anträge Nr. II.01 - 06 auf Bewilligung eines Zuschusses zu Jugendbegegnungen betreffen Begegnungen außerhalb der Städtepartnerschaften. Für diese Begegnungen wird einer 50%igen Bezuschussung zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach erfolgter Begegnungsmaßnahme und Vorlage der geforderten Unterlagen die endgültig auf der Grundlage der nachgewiesenen Teilnehmerzahl und Begegnungstage festgesetzten Zuschüsse zur Auszahlung zu bringen. Voraussetzung für die Bezuschussung der beantragten Maßnahmen 2011 ist eine vollständige Vorlage des Verwendungsnachweises für Anträge aus dem Vorjahr gem. Ziff. VII der Richtlinien für die Förderung von Internationalen Jugendbegegnungen vom 23.05.2006.
4. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen wird die Aufhebung der 10%igen Haushaltssperre beantragt.

Beschluss:

Kultur- und Schulausschuss vom 02.02.2011

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt

Finanz- und Personalausschuss vom 03.02.2011

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.